

DAS FORMATIONSTURNIER IN STICHPUNKTEN

Ein Stichwortkatalog für Ausrichter und Turnierleitungen von Formationsturnieren Standard und Latein
Stand: 01.01.2013

Quellen: TSO Stand Dezember 2012, Beschlüsse SAS und FASF, Vergaberichtlinien, Durchführungsbestimmungen und Entscheidungen des DTV-Sportworts

Arzt

Die Anwesenheit eines Turnierarztes ist nicht vorgeschrieben. Siehe auch SANITÄTER.

Auftritt

siehe AUFTRITTSZEIT und START

Auftrittszeit

TSO G 16.2:

Die Gesamtdauer eines Formationsdurchganges darf 6 Minuten nicht übersteigen. Dieser Zeitraum beginnt mit dem ersten Ton der eingespielten Musik und endet mit dem letzten Ton der eingespielten Musik. Danach hat die Formation die Tanzfläche unverzüglich zu verlassen.

TSO G 16.3:

Die Dauer des wertungspflichtigen Teils muß mindestens 3 und darf höchstens 4 ½ Minuten betragen. Beginn und Ende des wertungspflichtigen Teils müssen klar erkennbar sein und zusätzlich durch ein akustisches Signal angezeigt werden.

Aufwärmzeit

Nach der Vorstellung ist der ersten startenden Mannschaft eine Aufwärmphase von mindestens 10 Minuten einzuräumen.

Dies gilt insbesondere für die erste startende Mannschaft einer Finalrunde nach der Auslosung der Startreihenfolge.

Ausländische Sportler

TSO G 11.16:

In den Formationswettbewerben Standard und Latein sind bis zu 4 Personen ausländischer Nationalität pro Formation startberechtigt.

Für die Startberechtigung bei WDSF Meisterschaften / Cups gelten die Regeln der WDSF.

In der MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG können darüber hinaus weitere ausländische Sportler aufgeführt sein.

Seit Juli 2001 sind bei WDSF Meisterschaften ebenfalls 4 Sportler ausländischer Nationalität startberechtigt. Trotzdem gilt weiterhin Regel 13.2 der WDSF: "Ein Wettkämpfer, der für ein Land startet, darf nicht vor Ablauf von 12 Monaten bei WDSF-Meisterschaften für ein anderes Land starten."

siehe auch STARTBÜCHER / STARTKARTEN/ START / AUFTRITT

Auslosung

TSO G 15.2:

In allen Runden muß die Startfolge unter Aufsicht des Beisitzers ausgelost werden.

Beisitzer

Die Aufgaben des Beisitzers definiert TSO D 5.

Achtung: Die Eintragungen in alle Startbücher erfordern erheblich mehr Zeit als bei einem Einzelturnier. Beginnen Sie möglichst frühzeitig mit der Bearbeitung, z.B. während der Saalproben.

Feststellung des Bundessportwartes: Der Beisitzer kontrolliert auf den Wertungszetteln die Punktaddition, die Richtigkeit der darauf basierenden Kreuz-, bzw. Platzvergabe und die Anzahl der Kreuze.

Beobachter

Der DTV-Fachausschuss Formationen (FASF) hat die Möglichkeit zur Entsendung von Beobachtern zu Turnieren aller Formationsligen. Diese Beobachter aus dem Kreis der Ausschlußmitglieder müssen ihr Erscheinen schriftlich beim Ausrichter ankündigen und haben freien Eintritt zur Veranstaltung. Sinn der Entsendung ist neben der Beobachtung der Veranstaltungsabläufe vor allem die Möglichkeit der Hilfestellung bei aufkommenden Problemen.

Disqualifikation

Eine Disqualifikation kann durch den Turnierleiter bei Verstoß gegen die Bestimmungen der TSO ausgesprochen werden.

TSO G 20.5

Wird eine Formation wegen Verstoßes gegen die TSO-Bestimmungen bei einem Turnier disqualifiziert, so erhält sie in diesem Turnier den letzten Platz.

Doppelveranstaltungen

Bei Doppelveranstaltungen von Turnieren der 2. BL mit unteren Startligen am Sonntagnachmittag ist das Turnier der 2. BL zunächst vollständig abzuschließen, bevor das andere Turnier beginnen kann.

siehe auch: PROBEN

Bei Doppelveranstaltungen von Turnieren der unteren Startligen ist jeweils das rangniedere Turnier zuerst vollständig abzuschließen, bevor das ranghöhere Turnier beginnen kann. Ausnahmen von dieser Regel kann der zuständige Ligabeauftragte in begründeten Einzelfällen zulassen.

siehe auch SCHACHTELUNG VON STARTLIGEN

Einspruch

siehe PROTEST

Erfrischungsgetränke

Für alle beteiligten Mannschaften sind Erfrischungsgetränke gemäß den Vergaberichtlinien bereitzustellen.

Ergebnisermittlung

TSO G 19.1:

Auswahlwertung:

Die für eine Formation abgegebenen Plus- oder Kreuzzeichen werden addiert. Bei Ligaturnieren tanzen die ausgeschiedenen Mannschaften die Plätze in einem Kleinen Finale aus. Das Kleine Finale entfällt, wenn eine Zwischenrunde durchgeführt wird.

In der Praxis wird im Regelfall ein "Kleines Finale" und ein "Großes Finale" ermittelt und ausgetanzt.
Siehe hierzu: ZUSAMMENSTELLUNG DER FINALS

TSO G 19.2:

Platzwertung - Majoritätssystem:

Der Platz wird durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Wertungen entschieden.

TSO G 20.1 ff:

Bei Ligaturnieren werden Platzziffern vergeben.

Jede Formation erhält den ertanzten Platz als Platzziffer. Bei geteilten Plätzen erhalten die platzgleichen Formationen die gleiche Platzziffer, die aus dem Mittelwert der Addition dieser Plätze errechnet wird.

Nicht angetretene Formationen erhalten die schlechteste Platzziffer des Ligaturniers mit dem Zuschlag von 3 Platzziffern.

(Achtung: Die schlechteste Platzziffer des Ligaturniers ist die schlechteste Platzziffer aller angetretenen Mannschaften, nicht aller Mannschaften der Liga)

Bricht eine Formation den wertungspflichtigen Teil des Start vorzeitig ab, so wird an sie der letzte Platz der Runde vergeben, in welcher der Start abgebrochen wurde.

Wird eine Formation wegen Verstoßes gegen die TSO-Bestimmungen bei einem Turnier disqualifiziert, so erhält sie den letzten Platz.

Ergebnisveröffentlichung

Nach Ende der Veranstaltung sind durch den ausrichtenden Verein

- das Gesamtergebnis jedes Turniers mit offenen Wertungen in Reihenfolge der Platzierungen

- die Auflistung der beteiligten Wertungsrichter **incl.** der Vereinsangaben

unverzüglich dem jeweiligen Internetbeauftragten zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Dies sind:

Kontakt zum Webmaster

Roland vom Heu

info@formationen.de

Für die 1. und 2. Bundesliga:

Roland vom Heu

bundesliga@formationen.de

Für den Ligabereich NORD:

Hanno Fellmann

liga-nord@formationen.de

Für den Ligabereich WEST

Thomas Prillwitz

liga-west@formationen.de

Für den Ligabereich SÜD

Andreas Fritz

liga-sued@formationen.de

Feststellung des Bundessportwartes:

Vereine, die Ergebnisse ihrer Formationsturniere nicht unmittelbar nach der Veranstaltung (innerhalb von 24 Stunden, spätestens aber bis Montagmittag nach dem Turnier) zur Veröffentlichung im Internet melden, laufen Gefahr, zunächst für ein Jahr bei der Turniervergabe nicht berücksichtigt zu werden. Die Veröffentlichung von Turnierergebnissen im Ligabetrieb ist wie in anderen Sportarten von allgemeinem wichtigem Interesse und daher von den Ausrichtern fristgerecht zu gewährleisten.

Ersatztänzer/Innen

TSO G 11.15:

Ersatztänzer/innen können jederzeit während eines Turniers eingesetzt werden. Sie müssen vor dem Auswechseln – bei gleichzeitiger Vorlage des Startbuches – namentlich der Turnierleitung bekanntgegeben werden. Der Einsatz ist in die Mannschaftsaufstellung und in das Startbuch einzutragen.

Achtung:

Eine Einwechslung in einen laufenden Durchgang ist nicht zulässig

Siehe auch AUSLÄNDISCHE SPORTLER, MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG, ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Figurenbegrenzung

TSO G 8.3:

Erlaubt sind alle tänzerischen Figuren sowie formationstypische Schwierigkeiten mit folgenden Einschränkungen:

Landesliga

Erlaubt: alle tänzerischen Figuren, maximal ein stationäres Roundabout.

Nicht erlaubt: sich bewegendes Roundabout, wiederholtes Roundabout, Pirouette, Pot Stir, (Bodenpirouette), Wind (circular Spins eines Partners um den anderen) Bodenschleuder (Bodenwischer), Horse-and-Cart, Todesspirale und ähnliche Figuren.

Oberliga

Erlaubt: alle tänzerischen Figuren, maximal ein stationäres Roundabout, optional mit einem Bodenwischer (Bodenschleuder) sowie ein Wind (circular Spins eines Partners um den anderen).

Nicht erlaubt: sich bewegendes Roundabout, wiederholtes Roundabout, wiederholter Bodenwischer (Bodenschleuder), Pirouette, Pot Stir (Bodenpirouette), Horse-and-Cart, Todesspirale und ähnliche Figuren.

Regionalliga und Bundesliga

Keine Einschränkungen

Formationen

TSO G 2.1:

Formationen starten mit mindestens 6 und höchstens 8 Paaren.

Halbe Paare sind damit per Definition nicht zulässig.

Ausnahme: Während eines Durchganges fällt ein Partner eines Paares aus. In einem solchen Fall ist grundsätzlich die Beendigung des Durchganges mit einem einzeln tanzenden Partner zulässig.

Der Turnierleiter kann aber auch die Entscheidung treffen, den Start abubrechen und der Mannschaft am Ende der laufenden Runde einen Neustart zu ermöglichen.

Formationsmusiken

TSO G 9.3:

Formationsmusiken sind urheberrechtlich geschützt.

Formationsmusiken (Fortsetzung)

FASt Festlegung: Ausrichter, die aus technischen Gründen Kopien – z.B. auf PC-Festplatten oder Minidisc – machen wollen, **müssen** vorher das Einverständnis aller beteiligten Mannschaften einholen.

Formulare

Die Formulare:

- Bewerbung um die Ausrichtung eines Formationsturniers,
 - Wertungszettel für Formationsturniere,
 - Wertungstabelle für Formationsturniere,
 - Turnierbericht,
 - Anlage zum Turnierbericht,
- sind beim

TANZWELT VERLAG
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069-677 3678-0
Fax: 069-677 2853-0
Email: tanzwelt@tanzsport.de

zu beziehen.

Hebefiguren (Lifts)

TSO G 8.4

In allen Startligen sind Lifts im wertungspflichtigen Teil unzulässig. Lifts sind Figuren, bei denen ein Partner mit Unterstützung des anderen Partners den Boden mit beiden Beinen verlässt. Die Ahndung von Verstößen erfolgt nach den Bestimmungen des SAS.

TSO, ANHANG 8:

Gibt die Mehrzahl der Wertungsrichter einer Formation in einer Runde null (0) Punkte in tänzerischer Leistung, ist diese Formation durch den Turnierleiter zu disqualifizieren.

Hotel

Für die 1. Bundesliga:

Bei Entfernungen über 250 km muß eine Hotelübernachtung mit Frühstück für 22 Personen in Doppelzimmern angeboten werden.
Belegungen mit 3 oder mehr Personen je Zimmer sind unzulässig.

Festlegung des Bundessportwartes auf der Bundesligaversammlung 2001 in Sindelfingen:

Wenn eine Formation die angebotene Hotelübernachtung seitens des Ausrichters **nicht** wahrnimmt – um sich z.B. ein eigenes Hotel zu suchen, gilt dies in Zukunft so, als würde die Mannschaft nicht übernachten und hat **kein Anrecht** auf finanzielle Abgeltung. Trotzdem bleibt der Mannschaft selbstverständlich die Möglichkeit offen, mit dem Ausrichter weiter zu verhandeln, um eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu erarbeiten. Dies gilt für Turniere der 1. Bundesliga sowie für Deutsche Formationsmeisterschaften.

Informationsschreiben

Unverzüglich nach Vergabe und Turnieranmeldung bei der Geschäftsstelle DTV müssen folgende Daten an die zuständigen Internetbeauftragten (siehe dazu auch ERGEBNISVERÖFFENTLICHUNG) weitergegeben werden:

- Turnierort
- Turnierbeginn sowie Einlaßzeit,
- Eintrittspreise
- Anfahrtsbeschreibung (keine Skizze)
- Eine am Turniertag erreichbare Telefonnummer.

Mindestens 4 Wochen vor dem Turnier ist allen beteiligten Mannschaften, den eingesetzten Wertungsrichtern sowie auswärtigen Mitgliedern der Turnierleitung ein Informationsschreiben mit allen notwendigen Angaben zum Turnier zuzustellen.

Falls diese Frist wegen nicht feststehender Angaben nicht einzuhalten ist, sollte eine Mindestfrist von 2 Wochen **nicht** unterschritten werden.

Lifts

Siehe auch: HEBEFIGUREN

Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist in **doppelter** Ausführung vor Turnierbeginn zusammen mit den Startbüchern und der Mannschaftsstartkarte einzureichen.

Sie muß enthalten:

- Den vollständigen Vereinsnamen und Herkunftsort der Mannschaft mit Zusatzbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge
- Den/die Namen des Trainers/der Trainer
- Die Namen der maximal 8 startenden Paare
- Die Namen der maximal 4 Ersatztänzer/Innen
- Den Namen des Mannschaftskapitäns
siehe auch TURNIERUNTERLAGEN

TSO G 2 regelt, wie viele Personen einer Formation als zugehörig gelten. Nur diese Personen dürfen auf der bei der Turnierleitung vorgelegten Mannschaftsaufstellung vermerkt sein.

Nichtangetretene Mannschaften

Mannschaften, die zum Turnier nicht antreten, erhalten den letzten Platz des Turniers - also den der letztplatzierten angetretenen Mannschaft- mit einem Zuschlag von 3 Platzziffern.

Siehe auch ERGEBNISERMITTLUNG

TSO 23.1:

Eine Formation, die zu zwei Ligaturnieren des laufenden Wettkampfjahres nicht antritt, steigt in die rangniedrigste Liga ab.

TSO, ANHANG 8:

Zweimaliges Nichtantreten einer Formation in einer Liga führt dazu, dass die Formation mit sofortiger Wirkung in die rangniedrigste Liga absteigt und dort erst im folgenden Wettkampffahr wieder startberechtigt ist. Ein weiterer Start in der laufenden Saison ist nicht mehr zulässig.

Proben (Stellproben / Saalproben)

TSO G 13.2:

Für jede Formationen muß die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik - mindestens 15 Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen.

Bei Formationsturnieren mit unterschiedlichen Tanzrichtungen innerhalb eines Turniers sowie bei der Deutschen Meisterschaft muß für jede Formation die gleiche Zeitdauer für Proben mit Musik – mindestens 20 Minuten – auf der Turnierfläche zur Verfügung stehen.

TSO G 13.3:

Während der Probe ist die gesamte Choreographie einschließlich Ein- und Ausmarsch, mindestens einmal mit Musik zur Überprüfung der Regelgerechtigkeit zu zeigen.

TSO G 13.4:

Im Turnier darf nur die Musik verwendet und die Choreographie getanzt werden, die in der dazugehörigen Probe abgenommen wurde. Eine Veränderung der Laufgeschwindigkeit der Musik ist nur noch zur ersten Runde des Turniers einmalig möglich.

Feststellung des Bundessportwartes:

Stellproben/Saalproben sollen nichtöffentlich durchgeführt werden. Die Formationen müssen Gelegenheit haben, ihre Saalprobe ungestört durchführen zu können. Wertungsrichter, die das betreffende Turnier werten sind bei den Saalproben **keinesfalls** zugelassen.

Stellproben von mehreren Formationen aus einem Verein:

Stellproben werden jeweils getrennt für eine Formation durchgeführt. Aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung dürfen Stellproben mehrerer Formationen aus einem Verein nicht mehr gemeinsam durchgeführt werden. Auch Stellproben von Formationen aus mehreren Vereinen mit denselben Trainern dürfen nicht gemeinsam durchgeführt werden.

Begründung:

Formationen, die ihre Stellprobe mit einer anderen Formation schachteln, sind gegenüber einzelnen Formationen bevorzugt, da sie effektiv die doppelte Zeit (bei 2 Formationen) in der Halle verbringen und z.B. ihre getanzten Durchgänge besprechen können, während die andere Formation tanzt.

Die technischen Voraussetzungen während der Proben müssen mit denen während des Turniers identisch sein.

VERGABERICHTLINIEN (Auszug):

- Generell sind die Saalproben nach Entfernung der Heimatorte aller beteiligten Mannschaften und – bei Mehrfachveranstaltungen – nach der Anfangszeit der Turniere gestaffelt so durchzuführen, daß keine übermäßigen Wartezeiten entstehen, die Heimmannschaft die erste Saalprobe und diejenige Mannschaft mit der weitesten Anreise die letzte Saalprobe hat. Dies gilt nicht zwingend für Mannschaften, die bereits am Vortag zum Turnierort angereist sind.
- Saalproben für Showblocks sind vor den Saalproben der am Turnier beteiligten Mannschaften abzuwickeln.
- **Turniere der 1. und 2. Bundesliga, die am Samstagabend stattfinden:**
Die Saalproben dürfen für auswärtige Mannschaften nicht vor 12:00 Uhr beginnen, um eine angemessene Anreise möglich zu machen. Dies gilt nicht zwingend für Mannschaften, die bereits am Vortag zum Turnierort angereist sind.
- **Turniere der 2. Bundesliga, die am Sonntagnachmittag stattfinden:**
Die Saalproben für auswärtige Mannschaften dürfen nicht vor 10:00 Uhr beginnen.

Proben (Stellproben / Saalproben) – (Fortsetzung)

Die Saalprobe dient:

- Den beteiligten Mannschaften als kurze Trainingseinheit im Turniersaal
- Dem Beisitzer zur Überprüfung der Regelgerechtigkeit bei den teilnehmenden Mannschaften

Programmnummer

TSO G 16.5:

Über die gesamte Zeit des Starts einer Formation muß deren Programmnummer an der Tanzfläche und für die Wertungsrichter gut sichtbar angezeigt werden.

Anmerkung des SAS: Die den Mannschaften einer Liga vor Saisonbeginn durch den DTV bzw. den Ligabereich zugewiesene SAISONPROGRAMMNUMMER behält bis zum Ende der jeweils laufenden Saison ihre Gültigkeit und darf nicht verändert werden.

Siehe auch STARTLISTE

Protest

TSO L:

Bei Formationswettbewerben kann nur der Mannschaftskapitän vor Beginn oder nach Beendigung jeder Runde wegen Verstößen und/oder fehlerhaften Entscheidungen schriftlich bei der Turnierleitung Protest einlegen.

Der Turnierleiter hat den Protest entgegenzunehmen und zu entscheiden.

Einsprüche gegen diese Entscheidung sind bei der Turnierleitung nicht zulässig.

Jeder Protest und die darauf getroffene Entscheidung ist im Turnierbericht zu vermerken.

Wird ein Protest abgewiesen oder eine fehlerhafte Entscheidung getroffen, hat nur der Verein, dem das Paar oder die Formation angehört, das Recht, innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier den Protest mit genauer Begründung schriftlich bei der DTV-Geschäftsstelle einzureichen.

Über den Protest entscheidet das Sportgericht.

Rang einer Formation

TSO G 1.2:

Die ranghöchste Formation eines Vereines in jeder Turnierart erhält den Zusatzbuchstaben „A“, die zweite Formation in der gleichen Turnierart den Zusatzbuchstaben „B“, usw.

Feststellung des DTV-FASF (09/2010):

Die Regelungen der Absätze G 11.12 und G 11.13 zu den Starts in ranghöheren bzw. rangniederen Formationen gilt entsprechend dieser Einstufung. Während einer laufenden Saison ergibt sich die Einstufung des Ranges also immer über den Formationsbuchstaben und nicht über die Startliga. Ein Wechsel von TänzerInnen zwischen Teams eines Vereines, die in der gleichen Startliga starten, ist somit nur mit den Einschränkungen der o.g. Absätze G 11.12 und G 11.13 möglich.

Saalproben

Siehe auch: PROBEN

Sanitäter

Bei jedem Turnier muss mindestens ein Rettungssanitäter mit entsprechender Qualifikation während der gesamten Veranstaltung einschliesslich der Proben anwesend sein. Weitergehende Bestimmungen der lokalen Ordnungsbehörden sind einzuhalten.

Ein mit einer Liege, Erste-Hilfe-Materialien sowie Strom- und Wasseranschluss ausgestatteter Behandlungsraum, der nicht anderweitig genutzt werden darf, muß zur Verfügung stehen.

Die Rufnummern des ärztlichen Notdienstes, der Feuerwehr bzw. einer Rettungsleitstelle und des nächsten Krankenhauses müssen bei der Turnierleitung oder einem zugänglichen Fernsprecher vorliegen.

Schachtelung von Startligen

Eine Schachtelung von Startligen bei Mehrfachveranstaltungen ist mit Genehmigung des Bundessportwartes (1.+ 2. BL) bzw. des betreffenden Ligagebietsbeauftragten (Landes-, Ober-, Regionalliga) zulässig.

Start / Auftritt

TSO G 16.1:

Der Start einer Formation gilt als erfolgt, wenn sie die Tanzfläche betritt.

TSO G 16.4:

Während des Starts dürfen sich von einer Formation auf der Tanzfläche nur die startenden Paare und eine Person als „Richtperson“ befinden. Während des wertungspflichtigen Teils muss diese Person sitzen. Personen oder Objekte, die einer Formation als zusätzliche Richtpunkte dienen, sind unabhängig von einer Positionierung am Rand der Tanzfläche oder in erhöhter Position nicht zulässig.

Siehe auch AUFTRITTSZEIT

Startbücher / Startkarten

Vor Beginn des Turniers müssen bei der Turnierleitung gemäß TSO G 11 abgegeben werden:

- Mannschaftsaufstellung in **doppelter** Ausführung
- Mannschaftsstartkarte
- Startbücher aller 8 startenden Herren mit dazugehöriger Startkarte
- Startbücher aller 8 startenden Damen mit dazugehöriger Startkarte

TSO G 11.4:

Startbücher für Formationswettbewerbe müssen mit erkennbarem Paßfoto und eigenhändiger Unterschrift des Startbuchinhabers versehen sein. Das Foto muß mit dem Startbuch fest verbunden, und zusätzlich mit dem Vereinsstempel versehen sein.

Feststellung des DTV-FASF:

Ein Vereinsstempel genügt völlig, sonst ist evtl. das Bild bzw. die Person nicht mehr nicht mehr zu erkennen.

Die Mannschaftsstartkarte muß im dafür vorgesehenen Feld mit einer gültigen Jahresstartmarke versehen sein.

Startbücher / Startkarten (Fortsetzung)

TSO G 11.6 ff

Auf der Startkarte müssen vermerkt sein:

- Name des Inhabers
- Vereinszugehörigkeit
- Formationsname mit einer Unterscheidung nach den Buchstaben des Alphabets
- Nationalität des Inhabers in Form der 3-Buchstaben Abkürzung des IOC

Die Startkarten der Herren müssen im dafür vorgesehenen Feld mit einer gültigen Startmarke versehen sein.

Auf den Startkarten dürfen **keine** Veränderungen vorgenommen sein.

Die Startbücher der Ersatztänzer/Innen werden erst bei Vornahme eines Wechsels vorgelegt.

Feststellung des Bundessportwartes:

Die Platzierung von Startmarken an **anderen** Stellen auf der Startkarte oder im Startbuch ist nicht zulässig und stellt einen Verstoß gegen die TSO dar.

Startliste

Die Startliste muß stets in alphabetischer Reihenfolge der Herkunftsstädte der beteiligten Mannschaften ausgefertigt sein.

Bei gleichen Herkunftsstädten greift als zweite Sortierung die alphabetische Reihenfolge der Vereinsnamen.

Die sich daraus ergebende Programmnummer einer Formation darf sich während einer laufenden Saison nicht verändern.

Die Aufführung der Mannschaft/en des Ausrichters am Ende der Startliste ist unzulässig.

Wird eine Mannschaft nach dem vom SAS oder dem zuständigen Ligabeauftragten festgelegten Stichtag zurückgezogen, verbleibt sie für die gesamte Saison unter ihrer Programmnummer in der Startliste.

Stellproben

Siehe SAALPROBEN

Stichrunden

Stichrunden werden nur durchgeführt:

- Bei Deutschen Meisterschaften zur Ermittlung des 1. und 2. Platzes
- Bei Qualifikationsturnieren die zum Aufstieg berechtigen

Teilnehmerkarten

Jeder beteiligten Mannschaft sind 25 Teilnehmerkarten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Jedes Team hat die Möglichkeit weitere 5 Teilnehmerkarten zum Sonderpreis von 5 EUR zu erwerben. Darüber hinaus gehende Kartenforderungen werden zum Normaleintrittspreis (z.B. Stehplatzkarte) abgegolten.

Tonträger

Zugelassen sind:

- DAT Kassetten
- CDs
- Minidisks

Der Ausrichter muß die beteiligten Teams im Vorfeld der Veranstaltung über die zur Verfügung stehenden Abspielsysteme informieren.

Festlegung des FASF: Es muß mindestens ein Ausweichsystem angeboten werden.

Der Tonträger der zur ersten Runde eines Turniers verwendet wird, darf nicht mehr gewechselt werden.

Ausnahme: Technischer Defekt.

Siehe auch FORMATIONSMUSIKEN

Turnieranmeldungen

Alle Turniere müssen nach der Vergabe frist-, und formgerecht über den Landessportwart beziehungsweise LTV (je nach Regelung in den zuständigen Landestanzsportverbänden) bei der DTV-Geschäftsstelle angemeldet werden.

Nur dann kann eine Veröffentlichung im Wettkampfkalender erfolgen.

Turnierausschreibungen / -bewerbungen/ -vergaben

Turnierausschreibungen und Turniervergaben erfolgen durch das DTV-Präsidium für IDSF-Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Bundesligaturniere (Veröffentlichung im Verbandsorgan).

Für Turniere der Landes-, Ober-, und Regionalligen erfolgen die Turnierausschreibungen und Turniervergaben durch die jeweiligen Gebietsbeauftragten.

Die Bewerbung um die Ausrichtung erfolgt auf einem DTV-Formblatt über den jeweiligen Gebietsbeauftragten.

Alle Formulare sind über die Geschäftsstelle erhältlich.

Turnierflächen

Turnierflächen müssen TSO G 12 entsprechen.

Die Übereinstimmung mit den Angaben in der Turnieranmeldung überprüft der Turnierleiter vor Beginn des Turniers.

Feststellung des Bundessportwartes:

Das größere Maß der Tanzfläche muß in Längsrichtung – Tanzrichtung der Formationen – liegen.

Turnierkleidung

TSO G 26:

TSO G 26.1: Es gelten die Bestimmungen der WDSF

TSO G 26.2: Jegliche Veränderung der Turnierkleidung einschließlich Accessoires sowie das Ablegen von Bekleidungsstücken oder Accessoires während eines Turniers ist nicht zulässig.

Die Kleidung für Turnierleitung und Wertungsgericht regelt TSO D 11.

Turnierleiter

Die Aufgaben des Turnierleiters definiert TSO D 4

Nur der Turnierleiter hat das Recht, den Start / Durchgang einer Formation – z.B. bei technischer Panne, akuter Verletzung eines beteiligten Sportlers etc. – abubrechen.

Feststellung des Bundessportwartes:

Der Turnierleiter überprüft auch die Kleidung von Turnierleitung und Wertungsgericht hinsichtlich der TSO Bestimmungen. Der Turnierleiter hat bei Nichteinhaltung der Bekleidungsregeln durch Mitglieder der Turnierleitung und/oder des Wertungsgerichtes die gleichen Möglichkeiten bzw. Pflichten, wie bei einem Verstoß durch Turnierpaare.

Turnierleitung

Die Zusammensetzung der Turnierleitung regelt TSO D 2

TSO C 9.1:

Die Turnierleitung wird eingeladen vom:

DTV-Präsidium für:

Deutsche Formationsmeisterschaften

DTV-Sportwart mit Vorschlagsrecht des Ausrichters:

Bundesligaturniere

Veranstalter:

Alle sonstigen Formationsturniere

Sie besteht für alle Ligaturniere aus:

- 1 Turnierleiter
- 1 Beisitzer
- mindestens 1 Protokollführer

Turnierprogramm

TSO C 13.1:

Im Turnierprogramm sind aufzuführen:

- Name des Veranstalters und/oder Ausrichters
- Namen und Vereinszugehörigkeit von Turnierleiter, Beisitzer und Wertungsrichtern
- Startgruppen und Startligen
- Namen und Vereinszugehörigkeit sowie Teambuchstabe der startenden Formationen

Siehe auch STARTLISTE

Turnierunterlagen

Gemäß TSO C 14.3 muß der Ausrichter innerhalb von 3 Tagen

- Den Turnierbericht (2-fach)
 - Die Mannschaftsaufstellung (je nach Ligabereich ggfs. 2-fach)
 - Ein berichtigtes Turnierprogramm
 - Die Wertungstabellen
 - Die Wertungszettel
- einsenden.

Turnierunterlagen (Fortsetzung)

Die Einsendung erfolgt an die DTV-Geschäftsstelle für

- Deutsche Meisterschaften
- Turniere der 1. und 2. Bundesligen
- Einladungsturniere

Die Einsendung erfolgt an den Ligabeauftragten des jeweiligen Ligabereiches für

- Turniere der Regionalligen
- Turniere der Oberligen
- Turniere der Landesligen

Achtung: Bei Kombinationsveranstaltungen von Bundesligaturnieren und Turnieren der unteren Ligen sind die Unterlagen wie oben genannt getrennt einzusenden.

Siehe auch: ERGEBNISVERÖFFENTLICHUNG

Veranstalter

Veranstalter ist:

Bei Internationalen Formationsmeisterschaften die WDSF.

Bei Deutschen Meisterschaften und Ligaturnieren aller Formationsligen der DTV.

Bei Einladungsturnieren der einladende Verein.

Vergaberichtlinien

Vergaberichtlinien für Formationsturniere sind in zwei Versionen erstellt worden:

- Vergaberichtlinien für Formationsturniere der 1. und 2. Bundesligen
- Vergaberichtlinien für Formationsturniere der Landes-, Ober-, und Regionalligen.

Sie werden im Sinne ihrer Präambel bei der Vergabe herangezogen.

Die Vergaberichtlinien sind bei der DTV-Geschäftsstelle oder im Internet auf den DTV Formationsseiten unter www.formationen.de zu beziehen

Videoaufzeichnungen

TSO G 27:

Filmkameras und Videogeräte sind nur während der eigenen Proben zugelassen. Alle startenden Formationen dürfen jeweils ihre eigenen Turnierdurchgänge mit einer Kamera aufzeichnen. Den Standort für diese Kamera bestimmt der jeweilige Veranstalter bzw. Ausrichter. Der Ausrichter ist berechtigt, eine Aufzeichnung des gesamten Turniers vorzunehmen, sofern die Rechte dazu nicht durch den Verband anderweitig vergeben wurden.

Vorstellung der Mannschaften

Die Vorstellung der startenden Mannschaften sollte im Sinne der Sportler durchgeführt werden, also nicht mit Einmarsch, Aufstellung aller Teams, Vorstellung und Ausmarsch, sondern per "Durchmarsch".

Wertungsdurchführung

Die Wertung erfolgt gemäß:

TSO G 17.1

- Vor- und Zwischenrunden:

Geschlossene Auswahlwertung mit Plus- oder Kreuzzeichen (Anmerkung: als Resultat der vergebenen Punktsummen)

TSO G 17.2

- End-, Platzierungs- und Stichrunden: Offene Platzwertung (Anmerkung: als Resultat der vergebenen Punktsummen)

TSO G 17.3:

Der Wertungsrichter muß zwei Drittel aller Formationen für die nächste Runde ermitteln.

TSO G 18.1

Die Wertungsrichter können bei Turnieren ihren Standort selbst bestimmen. Dieser muß jedoch gegenüber der Tanzfläche erhöht und vor der Frontseite der Formationen gelegen sein

Werden vom Ausrichter abgesperrte Bereiche angeboten, sollen diese die o.g. Punkte erfüllen.
Der Wertungsrichter ist nicht verpflichtet, einen solchen Bereich als Standort zu wählen.

Wertungsgericht / Wertungsrichter

Die Zusammensetzung des Wertungsgerichtes regelt TSO D 6.

TSO C 9.2:

Das Wertungsgericht wird eingeladen vom:

SAS-DTV für:

Deutsche Formationsmeisterschaften

DTV-Sportwart für:

Ligaturniere der Bundes-, und Regionalligen

Veranstalter laut Bestimmungen des LTV für:

Alle sonstigen Turniere

Der Ausrichter soll die Wertungsrichter wenigstens zwei Wochen vor dem Turniertermin schriftlich unter Beifügung einer Anfahrtsbeschreibung über die Details der Veranstaltung informieren und ggf. zu Übernachtungs- (EZ, DZ), und Abholungswünschen (Bahnhof, Flughafen) befragen.

Wertungszettel / Abrufen der offenen Wertung

TSO G 18.2:

Formationen werden in der Reihenfolge ihres Starts auf den Wertungszetteln aufgeführt. Die offene Wertung ist auch in dieser Reihenfolge abzurufen.

Zulassungsvoraussetzungen

TSO G 11.12 und 11.13 regeln die Zulassung von Sportlern, die für ranghöhere oder rangniedere Mannschaften gemeldet sind wie folgt:

- Aktive, die im Wettkampffahr an der Welt-, Europa- oder der Deutschen Formationsmeisterschaft teilgenommen haben (Relevanz: Eintrag im Startbuch), dürfen während des Wettkampffahres in der gleichen Turnierart nicht mehr in einer rangniedereren Formation starten.

- Aktive, die im Wettkampffahr an zwei Ligaturnieren einer ranghöheren Formation teilgenommen haben (Relevanz: Eintrag im Startbuch), dürfen während des Wettkampffahres in derselben Turnierart nicht mehr in einer rangniedereren Formation starten.

Feststellung des Bundessportwartes:

Für die zugelassene Anzahl von Starts in einer rangniedereren oder ranghöheren Formation müssen die Startkarten **nicht** umgeschrieben werden. Der eingetragene Formationsbuchstabe erleichtert der Turnierleitung die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Starts.

Die „ranghöhere“ oder „rangniedere“ Formation definiert sich unabhängig von Tabellenstand einer Liga immer über den zu Saisonbeginn festgelegten Formationsbuchstaben.

Siehe auch ERSATZTÄNZER/INNEN, STARTBÜCHER / STARTKARTEN

Zusammenstellung der Finals

TSO G 15.3 regelt die Zusammenstellung der Finals wie folgt:

TSO G 15.3.1

An jeder Zwischen-, und Endrunde dürfen nicht weniger als die Hälfte aller Formationen der vorherigen Runde teilnehmen.

TSO G 15.3.2

Formationen, die bei Ligaturnieren eine Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen (mindestens drei bei fünf oder vier bei sieben Wertungsrichtern) erhalten, müssen am Großen Finale teilnehmen.

TSO G 15.3.3

Haben nach einer Vorrunde bis zu 7 Formationen diese Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen, so ist mit diesen Formationen das Große Finale durchzuführen. Die ausgeschiedenen Formationen der Vorrunde tanzen ihre Plätze im Kleinen Finale aus.

In Startligen mit insgesamt nicht mehr als 5 startenden Mannschaften ist das Finale mit allen Startern der Vorrunde durchzuführen.

TSO G 15.3.4

Haben nach einer Vorrunde mehr als 7 Formationen die Majorität der Plus- oder Kreuzzeichen so ist mit diesen Formationen eine Zwischenrunde durchzuführen. Die ausgeschiedenen Formationen der Vorrunde erhalten ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der Vorrunde.

TSO G 15.3.5

Wird eine Zwischenrunde durchgeführt dürfen an der Endrunde nicht mehr als 6 Formationen teilnehmen. Die ausgeschiedenen Formationen der Zwischenrunde erhalten ihren jeweiligen Platz gemäß der Summe ihrer Plus- oder Kreuzzeichen aus der Zwischenrunde.

Feststellung des SAS II/2000 / Veröffentlichung TS 12/2000:

Es liegt nicht im Ermessen des Turnierleiters, Mannschaften in das Grosse Finale zu nehmen, die zwar in der Vorrunde Kreuze erhalten haben, aber nicht die Majorität der Kreuze, solange mindestens die Hälfte der Formationen der Vorrunde die Majorität der Kreuze erhalten hat

Feststellung des DTV-FASF (09/2010), Veröffentlicht im Tanzspiegel 12/2000:

Scheidet nach der Vorrunde nur eine Formation aus, so wird das Turnier ohne Platzierungsrunde mit dem Finale fortgesetzt.

Ein weiterer Auftritt der ausgeschiedenen Mannschaft in diesem Turnier ist nicht zulässig.

Zwischenrunden

Siehe ZUSAMMENSTELLUNG DER FINALS